

Ordination und Ordinationsliturgie bei Luther

(Vortrag 3.12.16 in Wittenberg, Tagung: Luther als Praktischer Theologe; hier stark gekürzt;
vollständiger & zitierfähiger Text siehe:

Peter Zimmerling / Wolfgang Ratzmann / Armin Kohnle (Hg.): Luther als Praktischer
Theologe [WGTh 50], Leipzig 2017. Erscheint voraussichtlich im Sept. 2017)

(1) Grundzüge von Luthers Ordinationsverständnis in Theorie und Praxis

1. Kernstück von Luthers Theologie ist keine Amtstheorie, sondern die Heilsaneignung und Heilsgewissheit im Horizont der Rechtfertigung des Sünders *sola gratia*.
2. Da der Glaube aus dem Hören kommt, ist die Verkündigung der elementare Lebensvollzug von Kirche; ohne ihn kann sie nicht Kirche sein. Gegenüber der Verkündigung des Wortes Gottes sind kirchliche Ämter sekundär, aber für sie (nicht für sich) wesentlich.
3. In Zeiten der Not kann die Ordination auch ohne Bischof erfolgen, wobei im Prinzip jeder aufgrund des Allgemeinen Priestertums dazu erwählt werden kann.
4. Ohne die Wahl (*electio*) oder Billigung (*approbatio*) der Gemeinde soll keine Ordination erfolgen.
5. Der Ordinationsritus ist schlicht zu gestalten, ohne (äußerliche / ästhetische) Elemente der Überhöhung des Amtes zu beanspruchen.
6. Der Kern der Ordinationshandlung ist die öffentliche und effektive Bestätigung einer Wahl (*electio*), die seitens der Gemeinde erfolgt, verbunden mit einer *missio*, die über diese konkrete Gemeinde hinausgeht. Drittes Wesenselement ist die Verpflichtung (Gelübde), verbunden mit einer *benedictio* (dieser Segen enthält indirekt auch die Mahnung an die Gemeinde, ihrerseits den Ordinierten als Pfarrer an- und ernstzunehmen).
7. Die Gemeinde trägt somit die Verantwortung für eine Wahl aufgrund entsprechender Eignung; die Eignung betrifft dabei auch den Lebenswandel des Kandidaten, vor allem aber seine Bereitschaft, das Evangelium schriftgemäß zu verkündigen.
8. Da Luther die Ordination (trotz ihres besonderen Charakters, von Christus und den Aposteln her) auch funktional bestimmen kann, kommt ihr keine besondere effektive Kraft zu, die dem Amtsträger eine besondere Vollmacht (*character indelebilis*) vermitteln könnte. Strittig ist, ob Luther dennoch an die Vermittlung eines Amtcharismas gedacht hat. Wenn man dies bejaht, ist festzuhalten, dass damit nicht eine herausragende Stellung im Verhältnis zum Heil mitgesetzt ist.
9. Ab etwa 1525 tritt der Gedanke des Allgemeinen Priestertums bei Luther merklich zurück (auch wenn er ihn nie ganz aufgibt), wobei der Ordnungsgedanke jetzt wichtiger wird. Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit den Schwärmern und den aufständischen Bauern.
10. In der Auslegung des 82. Psalms betont Luther, dass das Amt nicht von der individuellen (subjektiven) Qualifikation und Stimmungslage des Amtsinhabers abhängig ist.
11. Zum *communio*-Bezug des Amtes: Die Winkelmesse ist für Luther ein klassischer Fall von Amtsmissbrauch, bei dem der essentielle *communio*-Gedanke ausgeblendet wird. Der Amtsträger wird nicht für sich ordiniert, sondern zum Dienst in der Kirche (als *Gemeinschaft* der Gläubigen).
12. Gebet und Handauflegung sind konstitutiv für die Ordination; die Salbung kann und soll entfallen.

(2) Der Fall in Leisnig (Kursachsen; 1523):

»Eyne Christlich gemeyne on gottis wort nicht seyn soll noch kann«

(3) Die Anfrage der Prager und Luthers Antwort (1523)**(4) Ordination und Ordinationskompetenz in Luthers Perspektive****(5) Die Herleitung des ordinationsgebundenen Amtes nach Luther****(6) Zur liturgischen Gestaltung der Ordination nach Luther****(7) Luther: Biographie, Theologie und liturgische Gestalt****(8) Fazit: Theologische Grundzüge des Amtsverständnisses von Luther**

Grundsätzlich sind Allgemeines Priestertum und öffentlich ausgeübtes Amt als zwei Sachverhalte auseinander zu halten. Vom *ministerium* (Amt) ist das *sacerdotium* (Priestertum) scharf zu unterscheiden. Das Priestertum aller Gläubigen hängt an der Taufe und impliziert weitgehende Freiheit und Verantwortung gegenüber dem Nächsten. Es ist weder öffentlichkeitsbezogen noch auf institutionelle Verankerung angewiesen. Sein Kern besteht in der Weise, wie wir einander selber zum Christus werden. Keinesfalls kann aus ihm eine Vollmacht zur öffentlichen Verkündigung abgeleitet werden, wie Luther schon in *De captivitate...* (1520) ausdrücklich betont hat. »Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht jedem ziemt, ein solches Amt auszuüben.«

Theologisch sind für dieses Ordinationsverständnis in Relation von Amt und Allgemeinem Priestertum folgende Aspekte grundlegend:

1. Im Amtsträger kommt *Christus selber* zum Vorschein, jedoch nicht personal-unmittelbar, sondern *in der Wirklichkeit seines Wortes*. »Wer euch hört, der hört mich« (Lk 10,16) – darin manifestiert sich die Eigenart des Amtes, ganz bei seiner Sache (dem Evangelium) zu sein, indem die betreffende Person (der Amtsinhaber) ganz bei Christus ist.

2. Das *Allgemeine Priestertum* stellt eine *Dienstsphäre eigener* (»nicht-amtlicher«) Art dar, die sich komplementär, nicht konkurrierend zum geistlichen Amt verhält. Daher kann das Allgemeine Priestertum dieses Amt weder begründen noch überflüssig machen. Die Aufgaben jenes Priestertums (*sacerdotium*) und dieses Amtes (*ministerium*) sind von Form und Inhalt her keineswegs identisch. Das *ordinationsgebundene Amt* kann *als Institution* nicht im Allgemeinen Priestertum begründet sein, da dieses überhaupt nicht darauf angelegt ist, Institutionen hervorzubringen – und ihrer auch nicht bedarf; denn in gewisser Weise ist das Allgemeine Priestertum sich selbst genug und bedarf des Amtes (der Institution) nicht, wo es aus sich heraus lebendig ist. Zu seiner Verwirklichung ist es nicht unbedingt auf das Amt angewiesen. Umgekehrt ist jedoch das Amt in seinem Gegenüber zum Allgemeinen Priestertum

für den lebendigen Vollzug kirchlichen Lebens auf dieses (Allgemeine Priestertum) angewiesen.

3. Das Allgemeine Priestertum basiert auf dem Freiheitsbewusstsein, das in der Christusgemeinschaft begründet ist und sich im Dienst am Nächsten realisiert. Demgegenüber stellt das Amt (*ministerium*) eine *Institution* dar, d.h. einen spezifischen, geregelten und gebundenen Dienst in geordneter Form. Das geistliche Amt hat somit eine öffentliche Funktion. Wo der Amtsinhaber nicht-öffentlich auftritt, handelt er definitionsgemäß eben nicht als Amtsträger. Umgekehrt hat das *Allgemeine Priestertum* einen *nicht-öffentlichen Dienstauftrag*. Wo der Christ diesen *öffentlich* wahrnimmt, handelt er entweder *rite vocatus*, d.h. als ordentlich berufener Amtsträger, oder in bloßer Anmaßung (Usurpation) dieses Amtes - sei diese nun bewußt oder unbewußt.

4. Luthers Rede vom Allgemeinen Priestertum ist dabei *keineswegs metaphorisch* gemeint, sondern durchaus konkret. Sowenig wie »Volk Gottes« oder »als Getaufte Einssein mit Christus« bloß metaphorische Umschreibungen oder phantasiegetränkte Vorstellungen sind, sowenig bedeutet jenes Priestertum (*sacerdotium*) etwas bloß Metaphorisches. Es beschreibt die *Wirklichkeit des Christseins* von der Gestalt des Priesterseins her, die Christus ihm gab. Dennoch bleibt Christus in *exklusiver* Weise der Hohepriester, der sich selbst zum Opfer hingegeben hat (cf. Hebr); darin den Gliedern des Allgemeinen Priestertums wie auch den Amtsträgern *nicht* gleich.

5. Wer zum Amt der Kirche berufen wird, muss dem Allgemeinen Priestertum zugehören. Die Berufung vollzieht sich in konkreter Einheit von *vocatio*, *benedictio* und *missio*. Nur als Empfangender kann der Ordinierte zum Gebenden werden. Im Blick auf das *vocatus esse* (und zwar *rite*) bleibt jedoch ungeklärt, wie und durch wen sich die Ordination konkret vollziehen soll (es handelt sich sozusagen um eine *nach »unten« offene Ordinationskompetenz*). Luther will an die altkirchliche Praxis anknüpfen, weshalb er das Pfarramt explizit mit dem Bischofsamt gleichsetzt. Nomenklatorische Differenzen stellen die Einheit des Amtes jedoch nicht in Frage.

6. Strittig geworden ist, ob die evangelische Ordination(spraxis) in schlechthinnigem Bruch zur röm.-kath. Tradition (protestantisch und sektiererisch) oder als Freisetzung ihres ursprünglichen Sinns (im eigentlichen, ursprünglichen Sinn katholisch) zu verstehen ist. Um die Unverwechselbarkeit mit der katholischen Priesterweihe herauszustellen, wird im modernen Protestantismus entweder ihre substantielle Entleerung hervorgehoben (Höfling und Epigonen) oder – als vielleicht dann ehrlichste und konsequenteste Lösung – ihre Abschaffung (Stefan Scholz, 2006) propagiert.

Beides steht freilich in scharfem Gegensatz zur Position Luthers und zu den Lutherischen Bekenntnisschriften. Die Verwirrung über den eigentlichen Gehalt und die rechte Praxis der Ordination hat ihren Anfang allerdings nicht erst im 20., sondern bereits im 19. Jh. genommen. Allem Anschein nach wird sie allein schon deshalb nachhaltiger Natur sein, weil sie den gegenwärtigen Bedürfnissen des Protestantismus am klarsten entspricht (was man von Luthers Ordinationsverständnis sicher nicht behaupten kann).

(9) Literatur / Quellen:

a) Quellen

BSLK: Die Bekenntnisschriften der evang.-lutherischen Kirche; Jubiläumsausgabe Göttingen 1930ff

Luther, Martin: Kritische Werkausgabe, Weimar 1883ff (WA)

b) Sekundärliteratur

Aarts, Jan: Die Lehre Martin Luthers über das Amt in der Kirche. Eine genetisch-systematische Untersuchung seiner Schriften von 1512-1525, Helsinki 1972.

Baur, Jörg: Das kirchliche Amt im Protestantismus, in: J. Baur (Hrsg.) / VELKD / Ökum. Ausschuß: Das Amt im ökumenischen Kontext, Stuttgart 1980, S.103-138.

Bayer, Oswald: Amt und Ordination, in: I. Mildenerger (Hrsg.): Ordinationsverständnis und Ordinationsliturgien. Ökumenische Einblicke, Leipzig 2007, 9-25.

Brecht, Martin: Das Zusammenwirken des Bischofs mit der Gemeinde bei der Bestellung von Pfarrern und Predigern, in: ders.: (Hrsg.): Martin Luther und das Bischofsamt, Stuttgart 1990.

Bieritz, Karl-Heinz: Liturgik, Berlin / New York 2004

Brunner, Peter: Vom Amt des Bischofs, Berlin 1955.

Brunotte, Wilhelm: Das geistliche Amt bei Luther, Berlin 1959.

Dieter, Theodor: Zu Luthers Lehre vom Amt. Eine Problemanzeige, in: Unitas Visibilis, Helsinki 2004, 69-86.

Fagerberg, Holsten: [Art.] Amt / Ämter / Amtsverständnis VI. Reformationszeit, in: TRE 2 (1978), 552-574.

Führer, Werner: Das Amt der Kirche. Das reformatorische Verständnis des geistlichen Amtes im ökumenischen Kontext, Neuendettelsau 2001 [Führer vertritt in konsistenter Weise eine dezidiert innerprotestantische Perspektive, die sich jedoch nicht von der Luther-Interpretation des 20. Jhs. irritieren lässt. Zutreffend stellt er fest: »Luther leitet das Amt nicht von dem Priestertum aller Gläubigen ab, noch gründet er das Priestertum auf das Amt«, 101. Beide sind nicht per se, sondern durch Gott und Christus verbunden, vgl. 112-115.]

[GAK =] Gemeinsame röm.-kath. / evang.-luth. Studienkommission: Das geistliche Amt in der Kirche, Paderborn 1981.

Goertz, Harald: Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther, Marburg 1997.

Kalb, Friedrich: Grundriss der Liturgik, München 1965, 291-303.

Kerner, H., u.a. (Hrsg.): Die Reform des Gottesdienstes in Bayern im 19. Jahrhundert. Quellenedition. Band 4. Entwürfe der Gottesdienstordnung 1864-1879. Hrsg. von Hanns Kerner, Manfred Seitz, Reinhold Friedrich, Roland Liebenberg, Andreas Puchta und Thomas Rübiger, Stuttgart 1998.

Kretschmar, Georg: Das bischöfliche Amt. Kirchengeschichtliche und ökumenische Studien zur Frage des kirchlichen Amtes (Hrsg. v. D. Wendebourg), Göttingen 1999; darin: Das Gegenüber von geistlichem Amt und Gemeinde (1983), 80-110; ferner: Die Ordination bei Johannes Bugenhagen (1990), 191-220; sowie: Das Priestertum der Getauften und des Amtsträgers im Neuen Testament und in der Alten Kirche (1995), 277-299; außerdem: Die Wiederentdeckung des Konzeptes der „Apostolischen Sukzession“ im Umkreis der Reformation (1995), 300-344.

Kühn, Ulrich: Ordination, in: Schmidt-Lauber u.a. (Hrsg.): Handbuch der Liturgik, Leipzig/Göttingen 3.Aufl. 2003, 335-354.

Lieberg, Hellmut: Amt und Ordination bei Luther und Melanchthon, Göttingen 1962.

Mittermeier, Otto: Evangelische Ordination im 16. Jahrhundert. Eine liturgiehistorische und liturgietheologische Untersuchung zu Ordination und kirchlichem Amt [Diss.theol. Kath. Fak. München

1993], St. Ottilien 1994.

Mumme, Jonathan: Die Präsenz Christi im Amt. Am Beispiel ausgewählter Predigten Martin Luthers 1535-1546, Göttingen 2015 [Diss. evang.-theol. Univ. Tübingen], bes. 356-377 [=Anwendung seiner Luther-Exegese auf die aktuelle Amtsdebatte seit Höfling; Schlussteil].

Nawar, Alexander: Ordinationsliturgie und Amtsverständnis zwischen Beauftragung und Sakrament. Zu den Gottesdiensttraditionen evangelisch-lutherischer Landeskirchen, Regensburg 2014.

Pannenberg, Wolfhart: Das kirchliche Amt in der Sicht der lutherischen Lehre, in: LV III, Göttingen 1990, 286-305.

Prenter, H.: Die göttliche Einsetzung des Predigtamtes und das allgemeine Priestertum bei Luther, in: ders.: Theologie und Gottesdienst, Gesammelte Aufsätze, Göttingen 1977, 207-221.

Rietschel, Georg: Luther und die Ordination, Wittenberg 21889.

Rietschel, Georg: Luthers Ordinationsformular in seiner ursprünglichen Gestalt in: Theologische Studien und Kritiken 68, 1895, 168-190.

Rietschel, Georg: Lehrbuch der Liturgik. 2. Bd. Kasualien, Berlin 1909.

Sander, Augustinus (OSB): Ordinatio Apostolica. Studien zur Ordinationstheologie im Luthertum des 16. Jh.s Bd.I: Georg III. von Anhalt (1507-1553) [Diss.theol. Innsbruck 2002], Innsbruck 2004 [zur Liturgie der Merseburger Bischofsweihe, 1545: 333-341; zum Gutachten Luthers: 70-90; These, dass Luther die Bischofsweihe nicht nur als jurisdiktionellen Akt verstanden hat].

Sander, Augustinus (OSB): Die Ordination im Luthertum. Bedenkenswertes und Bedenkliches, in: Lutherische Beiträge 13, 2008, 207-224.

Sasse, Hermann: Zur Frage nach dem Verhältnis von Amt und Gemeinde, in: In Statu Confessionis Bd.1. Ges. Aufsätze v. H. Sasse, Hrsg. F.W. Hopf (1966), Berlin 1975, 121-130.

Scharbau, Friedrich-Otto: Amt und Ordination, in: Gebeteter Glaube. Luth. Konferenz in Hessen und Nassau FS für Helmuth O.F. Gibb, Frankfurt/Main 1989, 415-433, bes. 421ff [zu Luther].

Stahl, Friedrich Julius: Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten, Erlangen 1840.

Stein, Wolfgang: Das kirchliche Amt bei Luther, Wiesbaden 1974.

Wendebourg, Dorothea: Martin Luthers frühe Ordinationen, in: Wege der Neuzeit [FS H. Schilling 65.], Hrsg. S. Ehrenpreis u.a., Berlin 2007, 97-115.